



**Kuratorium
Deutsche
Altershilfe e.V.**
An der Pauluskirche 3
50677 Köln
Tel. 0221 931847 – 0
Fax 0221 931847 – 6

Geschäftsstelle:
Gasselstiege 13
48159 Münster
Telefon:
02 51 / 21 20 50
Fax:
02 51 / 200 66 13



E-Mail: info@lsv-nrw.de
Internet: www.lsv-nrw.de

Münster und Köln,
den 23. November 2009

GEMEINSAME STELLUNGNAHME DER LANDESSENIORENVERTRETUNG NRW e. V. (LSV NRW) UND DES KURATORIUMS DEUTSCHE ALTERSHILFE (KDA)

ZUM

SACHVERSTÄNDIGENGESPRÄCH

**„Altersdiskriminierung entgegenwirken – Partizipation fördern und
soziale Benachteiligungen abbauen“**

**Zuziehung von Sachverständigen im Ausschuss
für Generationen, Familie und Integration am 26.11.2009**

Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) und das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) arbeiten seit 2004 sowohl unabhängig voneinander als auch gemeinsam kontinuierlich im Themenfeld *Altersdiskriminierung*. Wir begrüßen daher, dass sich der Ausschuss, der Landtag und die Landesregierung mit den Fragen zur Diskriminierung aufgrund des Lebensalters befassen.

Die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung werden von uns unterstützt und begrüßt. Benachteiligung und Diskriminierung ist das Ergebnis komplexer sozialer Prozesse, denen nicht mit einfachen Lösungen zu begegnen ist. Neben gesetzlichen

Möglichkeiten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, sich gegen Altersdiskriminierung zu wehren, sind die Bausteine „gesellschaftlicher Bewusstseinswandel“ und „Empowerment älterer Menschen“ erforderlich. Wir begrüßen, dass die Landesregierung diesen breiten Ansatz gewählt hat. Allerdings müssen wir feststellen, dass es weiterer Maßnahmen und Aktionen bedarf, um unrealistische Altersbilder und ihre Auswirkungen zu beseitigen sowie vorhandene Diskriminierungen aufgrund des Lebensalters abzubauen und sie präventiv zu verhindern. Ziel dieses langfristigen Bewusstseinswandels ist es, die Vielfalt der älteren Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen. Dies stellt eine wichtige Voraussetzung dar, damit ältere und alte Menschen, in angemessener Weise am Arbeits- und gesellschaftlichen Leben teilhaben. Alter darf nicht das ausschlaggebende Kriterium sein, das über den Zugang zu beruflichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten entscheidet.

Stellungnahme zu den Fragen des Ausschusses

Zu Frage 1. *Wo sehen Sie vorwiegend Nährboden für Altersdiskriminierung?*

Den Nährboden für Altersdiskriminierung bildet die Kombination verschiedener Faktoren: Unrealistische und falsche Altersbilder, deren unreflektierte Verbreitung und Verfestigung (über Generationen), ökonomische und soziale Benachteiligungen älterer Menschen sowie Schuldzuweisungen an ältere Menschen (z. B. als bloße Kostenfaktoren im Gesundheits- und Rentensystem).

Insbesondere sind hier die meinungsbildenden Medien gefragt, die das ausschließlich negativ bewertete Bild des ‚gebrechlichen und hilfsbedürftigen Altern‘ immer wieder darstellen und so eine negative Erwartungshaltung bei den noch nicht Betroffenen bewirken. Hinzu kommen einseitige Erfahrungen von jüngeren Menschen mit Älteren. Erkrankt zum Beispiel ein Familienmitglied an Demenz und wird dieser Mensch zunehmend hilflos, ist diese *eine* Erfahrung häufig prägend für die Bewertung des Alters insgesamt. Die Präsentation des Alters in den Medien mit einer einseitig negativen Zuschreibung wirkt dann *nur* noch verstärkend.

Insgesamt negativ gefördert werden solche Prozesse zudem von Parteien und deren Organisationen (vor allem die *Junge Union*), die besonders die Last der Arbeitenden durch die Sozialabgaben für die Älteren provozierend darstellen und nach der Be-

rechti gung von Rehabilitationsmaßnahmen sowie Operationen ab einem bestimmten, höheren Lebensalter fragen. Aus diesen Parteiorganisationen erfolgen solche Kostenüberlegungen in der Öffentlichkeit ausschließlich in Bezug auf ältere Menschen, da sie als wesentlicher Faktor für die Kostenexplosion angesehen werden. Differenzierte Aussagen, die zeigen, dass „Alter“ nur eine Variable von zahlreichen Faktoren der Kostensteigerungen ist, werden nicht gemacht. Insgesamt wäre eine Sichtweise wichtig, die Menschen als wertvoll und nicht als Kostenfaktoren, unabhängig vom Lebensalter, wahrnimmt.

Besonders bedenklich erscheint in diesem Zusammenhang auch die Diskussion der Bundesärztekammer über eine mögliche Priorisierung von Gesundheitsleistungen, die vor allem am Alter, aber nicht an der individuellen Situation festgemacht wird.

Zu Frage 2: Ist Altersdiskriminierung eine Frage der Einstellung Älteren gegenüber?

Hier ist zu unterscheiden zwischen individuellen und gesellschaftlichen Einstellungen. Gegenüber der ‚Gruppe der Älteren‘ besteht oftmals eine eher negative Erwartungshaltung, während beim individuellen Kontakt mit Älteren dieser eher realistisch und positiv wahrgenommen wird. Zu hohe Erwartungen an Ältere in Bezug auf den körperlichen und zeitlichen Einsatz – vor allem in der Familie und im Ehrenamt – können dazu führen, dass diese dann nicht erfüllt werden können. In diesem Zusammenhang ist es uns ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass ehrenamtliches Engagement Älterer in erste Linie dem Wohl der ehrenamtlich engagierten Älteren dient und in zweiter Linie eine Leistung für die Gesellschaft darstellt.

Altersdiskriminierungen entstehen nicht allein aufgrund *einer* negativen Einstellung gegenüber dem Alter. Negative Altersbilder als Sammlung von Einstellungen fördern und unterstützen Altersdiskriminierungen. Es besteht eine enge Verknüpfung von Altersdiskriminierung und Altersbildern.

Zu Frage 3: Wie können wir negative Altersbilder verändern und realistische Bilder unterstützen?

Hier sind sehr viele Möglichkeiten gegeben, konkret: die Darstellung und Anerkennung der Leistungen älterer Menschen in Beruf, Familie und Gesellschaft wie beispielsweise durch den Bericht des Engagements Älterer in Sport, Kultur, Schule und

Beruf etc. Die Landesinitiative *Junge Bilder vom Alter* und die *Tagungen zur Altersdiskriminierung in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005, 2007 und 2009* zeigen eine Strategie der Sensibilisierung für die Themen Alterdiskriminierung und Altersbilder, die Bereitstellung von Reflexionsräumen zur Auseinandersetzung und den partizipativen Ansatz zum Umgang mit den verknüpften Themen *Altersbilder* und *Altersdiskriminierung*. Nur mit einem umfassenden Ansatz – wie eingangs erläutert – lässt sich Altersdiskriminierung langfristig beseitigen.

Dabei spielt Partizipation älterer Menschen eine wichtige Rolle, sie ist eine wesentliche präventive Maßnahme gegen Altersdiskriminierung.

Zu Frage 4: *Wie beurteilen Sie Altersbegrenzungen bei hauptamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten?*

Diese Altersbegrenzungen sollten gestrichen werden. An Stelle fester Altersgrenzen sind die Anforderungen im Hinblick auf die erforderlichen Kompetenzen zu formulieren. Es kann nicht sein, dass Personen nur deshalb nicht wieder zu Schiedsmännern oder -frauen berufen werden, weil sie das 70. Lebensjahr überschritten haben. Hier müssten die Entscheidungsträger auch den Mut haben, einem jüngeren, nicht oder nicht mehr geeigneten Bewerber ggf. eine Absage zu erteilen. In Bezug auf das Schöffenamtsamt sollte das Verfahren ebenfalls individualisiert werden, d. h. es muss ein echtes Auswahlverfahren ermöglicht werden.

Zu Frage 5. *Wie bewerten Sie die Initiativen, die die derzeitige Regierung gegen Altersdiskriminierung ergriffen hat (z. B. die Vereinbarung mit Banken und Sparkassen in Nordrhein-Westfalen gegen Altersdiskriminierung; die Überprüfung und Abschaffung landesrechtlicher Vorschriften mit dem Blick auf diskriminierende Altersgrenzen; die Eröffnung für Beamtinnen und Beamte über die Dienstaltersgrenze von 67 Jahren hinaus weiterzuarbeiten)?*

Wir begrüßen diese Maßnahmen. Wir sehen allerdings Einschränkungen in der Wirkung. So ist es z. B. sehr schwer festzustellen, ob allein ein Kredit deshalb nicht gewährt wird, weil der Antragsteller ein hohes Alter hat oder weil er die geforderten Sicherheiten nicht erbringen kann.

Es ist gut, dass Beamtinnen und Beamte nun über das 67. Lebensjahr hinaus arbeiten dürfen. Dies zu ermöglichen, setzt ein Zeichen. Allerdings ist es von vielen Bedingungen abhängig gemacht worden, so dass sich niemand darauf verlassen und seine Lebensplanung danach ausrichten kann. Zusätzlich wäre es erforderlich, dass die dienstlichen Belastungen flexibilisiert und reduziert werden können. Besonders wichtig erscheint uns, dass nun bei Bewerbermangel kein Druck ausgeübt wird, doch über das normale Pensionsdatum hinaus arbeiten zu müssen. Zudem muss es, wenn jemand über sein Pensionsdatum hinaus arbeitet, einen positiven Einfluss auf dessen Pension haben.

Neben diesen Maßnahmen der Landesregierung bewerten wir die kontinuierliche Thematisierung von Altersdiskriminierung, die Veranstaltungen, Materialien und Schulungen, an denen wir beteiligt sind, als positiv und sinnvoll. In keinem anderen Bundesland existiert bislang ein derartiger kontinuierlicher, strategischer und partizipativer Umgang mit dem Themenfeld *Altersdiskriminierung*.

Zu Frage 6: *In welchen Bereichen ist Altersdiskriminierung besonders anzutreffen?*

Altersdiskriminierung – nach Eintritt ins Rentenalter – ergibt sich insbesondere im Bereich der Gesundheit. Gesundheit gehört zu den Grundbedürfnissen des Lebens und ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine aktive Lebensentfaltung. Die Benachteiligungen im Gesundheitswesen entstehen in erster Linie in Zusammenhang mit medizinischer Unkenntnis, fehlendem interdisziplinärem Wissen und defizitorientierten Altersbildern. Sie bringen es mit sich, dass berufliches Handeln von beispielsweise Ärzten, Psychologen, Pflegekräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern nicht selten durch einen falsch verstandenen „Sparsinn“ geprägt ist. Die Erfolgsaussichten werden bei älteren Menschen fälschlicherweise als gering eingeschätzt. Ist ein alter Mensch zudem noch physisch krank oder/und pflegebedürftig, so schwinden seine Chancen ernst genommen zu werden und eine adäquate Hilfe zu erhalten. Das Unterlassen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen führt u. U. zu vermeidbaren Schmerzbelastungen, irreversiblen Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie zu Folgekosten.

Trotz anderweitiger gesetzlicher Vorgaben werden Rehabilitationsmaßnahmen nicht intensiv und nachhaltig genug eingesetzt. Die im Alter nach einer Erkrankung lang-

samere Erholung wird bei der Entlassung aus dem Krankenhaus nicht berücksichtigt. Es kommt auch bei geschwächten älteren Menschen zu frühen Entlassungen, ohne, dass ein Versorgungsmanagement durchgeführt worden wäre. Dies stellt einen Verstoß gegen § 11 (4) SGB V dar. Es wird auch nicht berücksichtigt, dass ältere Menschen zunehmend allein in ihrer Wohnung leben und deshalb einen höheren Unterstützungsbedarf haben. Dieses Verhalten der Krankenhäuser ist nach Einführung der sogenannten Diagnosis Related Groups (DRG, dt. Diagnosebezogene Fallgruppen) erst deutlich geworden. Es müsste deshalb dort eine Regelung geben, die die Fallpauschalen an die Notwendigkeit einer längeren Erholungszeit im Alter anpasst.

Zudem ist das Urteil des Großen Senats des Sozialgerichts aufzuheben, dass eine Krankenhausbehandlung zu unterlassen ist, wenn die Behandlung theoretisch auch ambulant durchgeführt werden kann. Bei diesem Urteil wurde die Notwendigkeit der stationären Rehabilitation aus sozialer Indikation verneint.

Zu Frage 7: Wie kann Bürgerinnen und Bürgern, die von Altersdiskriminierung betroffen sind, aus Ihrer Sicht am besten geholfen werden?

Es gilt parallel zwei Stränge zu verfolgen. Zu einen ist es erforderlich, dass die Landesregierung den Weg weiter geht, alle Zugangsbegrenzungen auf Grund des Alters zu beseitigen und so ein Beispiel für Vereine, Organisationen und Religionsgemeinschaften gibt, diesem zu folgen. Zum anderen ist die Sensibilisierung für Altersdiskriminierung als Strategie weiter zu verfolgen und dabei Ideen und Aktivitäten älterer Menschen gegen Altersdiskriminierung zu sammeln und zu verbreiten. Zur Strategie der Sensibilisierung gehört auch das Werben für realistische Altersbilder. Dieser Weg wird seit 2004 unter Einbeziehung der LSV NRW beschritten.

Es müssen alle Möglichkeiten ergriffen werden, die – insbesondere im Gesundheitswesen – vorhandenen Diskriminierungen aufzudecken und deren Beseitigung zu fordern. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es oftmals schwierig ist, Altersdiskriminierung wahrzunehmen und zu erkennen. Wichtige Merkmale zur Erkennung sind hier, dass Menschen ausschließlich als „alt“ eingeordnet werden, ohne andere Eigenschaften einzubeziehen, die einen Menschen ausmachen. Außerdem werden ältere Menschen ausschließlich wegen ihres Alters und der damit vermuteten nachlassenden körperlichen und geistigen Fähigkeiten abgewertet. Erst wenn ältere und

alte Menschen Benachteiligungen aufgrund des hohen Lebensalters erkennen und ernst nehmen, können sie sich dagegen wehren. Hier bedarf es der Fortführung bisheriger Maßnahmen (Schulungen und Materialien) zur Unterstützungen älterer Menschen im Sinne eines „Empowerments“.

Eine Möglichkeit sich zu wehren und rechtliche Schritte gegen Diskriminierungen einzuleiten, bietet das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Hier ist eine Fortführung der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit wie das Faltblatt „Altersdiskriminierung – und was tun?“ des KDA und der LSV NRW notwendig, die auf die Möglichkeiten des Gesetzes hinweisen, aber gleichzeitig auch deutlich machen, dass es für zahlreiche Beispiele von Altersdiskriminierungen keinen rechtlichen Schutz gibt.

Zu Frage 8: In wie weit sehen Sie auch nach dem in Kraft treten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) 2006 weiterhin Benachteiligungen von Personen aufgrund des Alters? Wenn ja, welche Lebensbereiche sehen sie hiervon besonders betroffen?

Das AGG ist ein Gesetz, das seinen Schwerpunkt im beruflichen Kontext hat. Im Hinblick auf den Schutz älterer Menschen kann das Gesetz, das darauf abzielt, Benachteiligungen zu verhindern und zu beseitigen, nur für einen Teil der älteren Bevölkerung Wirkungskraft entfalten. Hinzukommt, dass für den Diskriminierungstatbestand „Alter“ eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen im arbeitsrechtlichen Bereich gelten!

Der zivilrechtliche Teil des AGG ist zwar über den europäischen Vorgaben hinausgegangen, doch auch mit den Erweiterungen bezüglich Privatversicherungen, vergleichbaren Schuldverhältnissen (wie z. B. beim Autoverleih) und Massengeschäften bleiben wichtige Alltagsbereiche, die für ältere Menschen von Bedeutung sind, wie Dienstleistungen von Banken und im Gesundheitswesen nach überwiegender Meinung unberücksichtigt. Die Ausweitung des Schutzes auch auf den Zugang von Gütern und Dienstleistungen, wird aktuell auf europäischer Ebene diskutiert. Die Ausweitung im Zivilrecht wird von der LSV NRW und dem KDA begrüßt.

Insgesamt müssen wir konstatieren, dass das AGG im Hinblick auf seine Wirkungsfähigkeit – im Vorfeld – in der öffentlichen Diskussion überschätzt dargestellt wurde. So sind die befürchteten Klagewellen nicht eingetreten.

Zu Frage 9: Sehen Sie für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer altersbedingte Benachteiligungen im Erwerbsleben? Wenn ja, in wie weit müssen Arbeitsbedingungen wie auch die Weiterbildungsangebote alters- und situationsgerecht ausgerichtet werden?

Es ist nicht zu übersehen, dass es hier große Benachteiligungen gibt! Die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer ist bei gleichzeitiger Erhöhung des Renteneintrittsalters – nach wie vor – erschreckend gering. Die Altersteilzeit soll nun abgebaut werden, obwohl sie für ältere Bürgerinnen und Bürger, die noch weiterarbeiten wollen – dies aber auf Grund von Erkrankungen nicht mehr im bisherigen Umfang können – eine wichtige Möglichkeit darstellt. Insofern entsteht und verfestigt sich aktuell Altersdiskriminierung, die nicht dadurch aufgehoben werden kann, dass man frühere Verrentung und Teilzeitarbeit erlaubt, aber nicht durch entsprechende Maßnahmen, die das verfügbare Einkommen aktuell und nachher bei der Rente garantieren, flankiert.

Im Rentenalter suchen viele Menschen eine Betätigung von 5 bis 10 Stunden in der Woche – auch zum Aufbessern der Rente –, was in der Regel nicht gelingt. Wer im Rentenalter noch tätig sein will, wird auf die unbezahlte Ehrenamtlichkeit verwiesen, die sich viele Rentner aber auf Grund ihrer geringen Rente gar nicht leisten können.

Berufliche Bildung ist ein Thema für den gesamten Erwerbszeitraum (inklusive der Unterbrechungszeiten durch Familien- und/oder Pflegearbeit). Berufliche Weiterbildung stellt keinen speziellen Bedarf älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar. Dies anzunehmen würde auf ein unrealistisches Altersbild weisen. Denn allein die Zunahme von Lebensjahren führt nicht zwangsläufig zu Kompetenzverlusten. Das Problem besteht viel mehr darin, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ihres Alters oftmals nicht in bestehende Weiterbildungskonzepte und -maßnahmen einbezogen werden. Parallel dazu werden Kompetenzen und Erfahrungswissen Älterer in der Regel weder wertschätzend noch systematisch im Betriebsalltag genutzt. Ein Verlust für alle.

Zu Frage 10: *In wie weit sehen Sie Diskriminierungstatbestände, von denen insbesondere ältere Menschen mit Migrationsgeschichte betroffen sind?*

Aus der Diskriminierungsforschung ist bekannt, dass Menschen, die verschiedene, normabweichende Merkmale vereinen, von potenziertem Diskriminierung betroffen bzw. dahingehend gefährdet sind. Dies trifft für ältere Migrantinnen und Migranten zu.

Hierzu ist anzumerken, dass durch gesetzliche Regelung für die erste Einwanderungsgeneration der sogenannten Gastarbeiter weder Sprachkurse angeboten noch dass regelmäßige dolmetschende Begleitungen gestellt wurden. Dies hat zu einer deutlichen Benachteiligung dieser Menschen geführt, die durch Diskriminierungen im Alter (s. Gesundheitswesen) potenziert werden. Gerade türkische Gastarbeiter der ersten Generation haben Sprachschwierigkeiten, die durch Sprachkurse auch im Rentenalter gemildert werden könnten und sollten.

Zusätzlich ergibt sich bei Migrantinnen und Migranten das Problem der Versorgung im Alter, die zunehmend nicht mehr in der Familie möglich ist. Pflege- und Wohnheime sind darauf aber bislang nicht eingerichtet. Wir müssen feststellen, dass die „Kultursensible Altenpolitik“ noch in den Kinderschuhen steckt – trotz bestehender Bemühungen.

Zu Frage 11: *Welche Diskriminierungstatbestände sehen Sie, von denen insbesondere ältere Frauen und Männer betroffen sind?*

Im Positionspapier „Alter – kein Hinderungsgrund. Wege aus der Altersdiskriminierung“, das auf der Tagung Altersdiskriminierung 2005 verabschiedet wurde, haben das KDA und die LSV NRW die fünf wichtigen Lebensbereiche „Arbeit, Gesundheitswesen, Banken und Versicherungen, soziales Leben und Medien“ aufgeführt, in denen ältere Menschen von Altersdiskriminierung betroffen sind. Neben Beispielen werden Handlungsempfehlungen aufgezeigt, wie Altersdiskriminierung begegnet werden kann. Besonders wichtig erscheint es uns darauf hinzuweisen, dass im Bereich Gesundheit die medizinische Rehabilitation für ältere Menschen nicht ausreichend gewährt wird. Zudem verlieren ältere Menschen ihre Autonomie zunehmend, wenn sie Bewohnerin oder Bewohner einer stationären Pflegeeinrichtung werden.

Es sollten mehr Voraussetzungen geschaffen werden, damit ein Verbleib in der eigenen Wohnung oder in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft möglich ist und nicht an nicht vorhandenen oder gewährten finanziellen Forderungen scheitert.

Zu Frage 12: *Wo sehen Sie die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für das Engagement älterer Menschen zu verbessern, um Hemmnisse und altersbedingte Diskriminierung abzubauen?*

Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit sind auf verschiedenen Ebenen zu verbessern. Wichtig ist dabei zunächst die Ausgangsperspektive: Das Bedürfnis älterer Menschen nach Betätigung und Beteiligung soll erfüllt werden. Die Ermöglichung von Teilhabe sollte als Wert an sich kultiviert werden. Wenn diese Teilhabe dann positive gesellschaftliche Auswirkungen hat, so ist dies sehr begrüßenswert, aber nicht die Voraussetzung für die Ermöglichung. Wichtige Rahmenbedingung ist vor diesem Hintergrund eine ermöglichende Teilhabe, die folgende Aspekte beinhaltet:

- Praktizierte Wertschätzung gegenüber engagierten Menschen, damit Menschen teilhaben können, fürs Engagement gewonnen werden und junge Menschen Vorbilder haben können.
- Praktizierte Verbindlichkeiten gegenüber Menschen, die engagiert sind, z. B. in verbindlich bestehenden und noch zu gründenden Seniorenvertretungen.
- Sachliche und räumliche Ausstattungen, damit niemand durch unwürdige Bedingungen von Teilhabe ausgeschlossen wird.
- Aufwandsentschädigungen, damit sich Menschen mit geringem Einkommen Teilhabe leisten können.
- Weiterbildungsmöglichkeiten, damit Anreize für Teilhabe geschaffen werden.
- Unterstützung von Teilhabe durch hauptamtlich Tätige, damit Teilhabe im professionellen Umfeld möglich ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass gesellschaftliche Arbeit, die geleistet wird, ihren ‚Lohn‘ wert ist.

Zu Frage 13: *Welche Nachbesserung halten Sie im AGG für notwendig, um die EU-Richtlinien gegen Diskriminierung in Deutschland voll umsetzen zu können?*

s. Antwort zu Frage 8

Zu Frage 14: Sehen Sie altersdiskriminierende Tatbestände in Deutschland und insbesondere in NRW, die auch den Vereinbarungen der UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen widersprechen und aus diesem Grunde entsprechende Veränderungen notwendig machen?

Haben sich infolge einer Krankheit im Alter Behinderungen eingestellt, so erfahren diese ‚behinderten Senioren‘ eine wesentlich geringere Förderung und Unterstützung als es ‚jugendliche Behinderte‘ erfahren würden. Bei diesen wird ein großer und notwendiger Aufwand betrieben, um ihnen einen beruflichen Einstieg zu ermöglichen, damit sie ihre Persönlichkeit bilden können. Ähnliche Anstrengungen werden nach einem Schlaganfall und einer Lähmung leider nicht finanziert.

Zu Frage 15: Welche Gesetze und sonstige Vorschriften müssen hinsichtlich diskriminierender Altersgrenzen und Altersregelungen entsprechend geändert werden?

s. insbesondere Antworten zu den Fragen 5 und 7.

Zu Frage 16: Welche Maßnahmen sollte die Landesregierung NRW ergreifen, damit im Land und in den Kommunen die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien umgesetzt und die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eingehalten werden?

Die Landesregierung NRW ist seit 2004 in diesem Bereich unter Einbezug der LSV NRW und des KDA im Themenfeld Altersdiskriminierung aktiv wie kein anders Bundesland.

An dieser Stelle ist auf die Funktion der Antidiskriminierungsstelle hinzuweisen, die bislang ihrer Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit unzureichend nachgekommen ist. Die Landesregierung sollte in diesem Zusammenhang alle Gesetze und Verordnungen mit Altersgrenzen überprüfen, wo dies noch nicht geschehen ist und dies durch Formulierung der individuellen Anforderungen ersetzen. Zusätzlich sollte die Landesregierung die Kommunen anhalten, Seniorinnen und Senioren an Entscheidungen teilhaben zu lassen, sie daran zu beteiligen. Dies geschieht nach Ansicht der LSV NRW am einfachsten und wirkungsvollsten, wenn die Kommunen Seniorenvertretungen einrichten und diese durch Urwahl mit einem Mandat der Bürgerinnen und Bürger versehen sind. Diese Seniorenvertretungen sollen parteipolitisch unabhängig sein

und durch Mitarbeit in den Ausschüssen (Rede- und Antragsrecht) und durch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Fraktionen in seniorenpolitischen Fragen beraten. Eine verbindliche Festschreibung der Seniorenvertretungen in die Gemeindeordnung NRW soll dabei das (langfristig) angestrebte Ziel sein.

Zu Frage 17: Welche Maßnahmen sollte die Landesregierung über die notwendigen rechtlichen und gesetzlichen Änderungen hinaus ergreifen, um Altersdiskriminierung besser entgegenwirken zu können?

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) ist in diesem Feld seit Jahren tätig. Die Landesinitiative *Junge Bilder vom Alter*, Veranstaltungen zu Altersdiskriminierung, Informationsmaterialien und Schulungen wurden veröffentlicht. Diese Arbeit muss künftig fortgesetzt werden und darf nicht immer geringer werdender Mittel im Seniorenpolitischen Bereich zum Opfer fallen. Die Einführung einer Ehrenamtskarte wurde zudem vom MGFFI vorgeschlagen, auch dieser Vorschlag wird von der LSV NRW unterstützt. Die Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist wichtig. Zusätzlich soll die Partizipation von Seniorinnen und Senioren in den verschiedenen Organisationen, den Begegnungszentren und in den Wohlfahrtsverbänden gefördert werden. Der Partizipationsgedanke muss zu einer Änderung der Struktur in der Altenarbeit führen, was sich auch in einer Begriffsänderung von ‚Altenhilfe‘ zu ‚Seniorenpolitik‘ zeigen kann. Im Gesundheitsbereich wünschen wir uns ein Mehr an Partizipation und plädieren daher dafür, die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen endlich in die Landesgesundheitskonferenz aufzunehmen.